

Mitteilung des Senats vom 13. März 2001**Realisierungsstand Space-Park**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/637 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Space-Park wird sowohl auf der Investoren- als auch auf der Betreiberseite privatwirtschaftlich geführt. Zur Finanzierung des Projektes werden von privater Seite rd. 800 Mio. DM bereitgestellt. Bremen beteiligt sich mit Infrastrukturmaßnahmen von rd. 200 Mio. DM und mit Finanzierungsbeihilfen von 77,5 Mio. DM.

Der Space-Park ist als so genanntes Urban Entertainment-Projekt von hervorragender Bedeutung für die zurzeit immer noch zu geringe Fähigkeit Bremens, einen angemessenen Anteil am wachsenden Markt des Städtetourismus zu gewinnen. Ein mit dem Space-Park vergleichbares Projekt konnte in Deutschland bisher in keiner anderen Stadt finanziell und planungsrechtlich abgesichert werden.

In Bremen begannen — stets mit Beteiligung parlamentarischer Gremien — die planerischen Vorbereitungen für das Projekt bereits im Jahre 1995. Basierend auf den parlamentarischen Gremien jeweils vorgetragenen Ergebnissen der so genannten Designphasen haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse und die Bürgerschaft (Landtag) im November 1998 den Eckdaten für einen so genannten Rahmenvertrag zur Projektumsetzung zugestimmt bzw. hiervon Kenntnis genommen. Den ausverhandelten Eckdaten haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse am 6. Mai 1999 zugestimmt.

Der Rahmenvertrag wurde daraufhin am 7. Mai 1999 zwischen der Köllmann AG, der Space Park KG und dem Wirtschaftssenator abgeschlossen. Er regelt u. a., dass die zu 90 % einer Tochtergesellschaft der Dresdner Bank AG („DEGI“) gehörende Space Park KG der privatwirtschaftliche Investor und zwei zu jeweils 50 % der Köllmann AG, Wiesbaden, und der KanAm Euro Malls KG, München, gehörende Gesellschaften für den Betrieb des Space-Centers und für den Betrieb des Shopping-Centers zuständig sind. Die Betriebsgesellschaften werden für ihre Betriebspflichten auch weitere private Dritte beteiligen — wären aber auch wegen ihrer im Rahmenvertrag vereinbarten Kapitalausstattung von insgesamt 100 Mio. DM grundsätzlich auch selber in der Lage, ihrer Betreiberverantwortung zu entsprechen.

Basierend auf dem am 4. Juli 2000 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Bebauungsplan hat der Senator für Bau und Umwelt am 29. Juni 2000 den Bauantrag für den Space-Park genehmigt.

Die private Investorengesellschaft hatte vor allem seit Abschluss des Rahmenplans bereits umfangreiche Leistungen, insbesondere im Planungs- und Entwurfsbereich in Auftrag gegeben. Am 5. Dezember 2000 wurde auf Basis eines Generalunternehmervertrages über 318,6 Mio. DM mit den Hochbauarbeiten auf dem ehemaligen AG „Weser“-Gelände begonnen.

Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den Space-Park in allen Phasen der Beratung und Beschlussfassung, nämlich ohne Berücksichtigung der aktuellen Bürgerschaftssitzung in

— 17 Sitzungen der Bürgerschaft

und

— 14 Sitzungen der Deputation für Wirtschaft sowie der Wirtschaftsförderungsausschüsse

stets abgelehnt bzw. negativ kritisiert.

1. Gibt es mittlerweile eine schriftliche Genehmigung der EU-Kommission zu dem in der Vorlage geschilderten beihilferechtlichen Vorgehen, die direkten Subventionen auf einen Satz von 8,99 % zu begrenzen und weitere finanzielle Hilfe über eine Beteiligung des Landes Bremen bzw. der BIG an der SP KG herbeizuführen?

2. Wie lautet der genaue Wortlaut der schriftlichen Antwort der EU-Kommission auf die am 10. Januar 2000 durch das Bundesfinanzministerium eingereichte Notifizierung? Wie hoch sind die Anwaltskosten, die in Verbindung mit diesem Notifizierungsverfahren für das Land Bremen angefallen sind?

Die EU-Kommission hat sich zu dem in der Vorlage für die Wirtschaftsförderungsausschüsse vom 5. Oktober 2000 geschilderten beihilferechtlichen Vorgehen mit Schreiben vom 12. Oktober 2000 an das Bundesministerium für Finanzen wie folgt geäußert:

„Ich beziehe mich auf mein o. g. Schreiben, in dem ich Ihnen die Gründe dargelegt hatte, aus denen es mir nicht möglich erscheint, die Beihilfe für das o. g. Projekt im Rahmen des multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben¹ zu beurteilen.

Im Rahmen einer Sitzung zwischen den deutschen Behörden und der Kommission zu diesem Thema am 12. September 2000 wurden diese Gründe näher erläutert. Die deutschen Behörden haben sich daraufhin in dem Sinne geäußert, dass sie beabsichtigten, die geplante Beihilfe durch den folgenden Mechanismus zu ersetzen:

— Verringerung der am 22. Dezember 1999 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommission bewilligten Beihilfe, so dass sie nicht mehr unter den o. g. Beihilferahmen fällt;

— Beteiligung des Landes Bremen zu den gleichen Bedingungen wie ein privater Investor.

Als Referenz für die Beteiligung einer Gebietskörperschaft an einem Freizeitpark haben Ihnen meine Mitarbeiter geraten, sich an der Entscheidung der Kommission vom 1. März 2000 in der Sache N 132/99 — Italien-Parco Navi² zu orientieren. Diese Entscheidung wurde den deutschen Behörden inzwischen in der Originalsprache übermittelt.

Ich freue mich, dass mit der beabsichtigten alternativen Lösung ein hoffentlich für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis erreicht werden kann. Damit erübrigt sich auch die Erörterung dieses Themas beim Besuch von Herrn Monti in Berlin.“

Das Wirtschaftsressort unterhält in beihilferechtlichen Fragen Kontakte zu einer renommierten Anwaltssozietät. Kosten für den Space-Park sind hieraus bisher nicht entstanden.

3. Hat es inzwischen Abstimmungen mit dem Bund und der EU-Kommission über die Ausgestaltung der „Beteiligungslösung“ gegeben? Mit welchem Ergebnis? Kann der Senat die genaue Ausgestaltung der Beteiligung insbesondere bezüglich Art und Umfang der eingeräumten Gesellschafterrechte sowie Höhe und Sicherstellung der Gewinnbeteiligung darlegen?

Nein. Unter Einschaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „FIDES“ klärt der Senator für Wirtschaft und Häfen vielmehr zurzeit noch mit der Köllmann AG die nach den Vorgaben der EU-Kommission zu beachtenden Modalitäten einer

1 Amtsblatt Nr. C 107 vom 07/04/1998, S. 7

2 Amtsblatt Nr. C 162 vom 10/06/2000, S. 24

Beteiligungslösung. Die entsprechenden Abstimmungen mit dem Bund und der EU-Kommission werden voraussichtlich im April d. J. erfolgen.

4. Wie weit sind die Gespräche mit dem Betreiber des CineMaxx über eine Entschädigung seiner Verluste, die sich für ihn aus dem konkurrierenden Betrieb des Space-Parks ergeben, gedeutet? Hat das Unternehmen daraufhin seine Beschwerde bei der EU-Kommission zurückgerufen? Rechnet der Senat noch mit Beschwerden anderer Kinobesitzer wie z. B. dem Cinestar Kristall Palast im Weserpark?

Die Frage hebt auf Gespräche zwischen privaten Dritten ab, die der Senat weder beantworten noch kommentieren kann. Die Fragesteller verfügen zudem offenbar über Informationen bezüglich der Beweggründe und Verhaltensweise privater Kinobetreiber, die dem Senat nicht vorliegen.

5. Kann der Senat versichern, dass es seitens der EU keine weiteren Einwendungen/Nachfragen zu dem Projekt geben wird und der öffentliche Finanzierungsbeitrag und damit die Gesamtfinanzierung des Projektes in dieser Hinsicht als vollständig abgesichert gelten kann?

Den ersten Teil der Frage kann der Senat — da er sich auf die Verhaltensweise einer unabhängigen Behörde bezieht, die u. a. aufgrund von Beschwerden unabhängiger Dritter jederzeit tätig werden könnte — nicht beantworten.

Bezüglich des öffentlichen Finanzierungsbeitrages liegen alle haushaltsrechtlich notwendigen Beschlüsse der in Bremen zuständigen Gremien vor. Der Senat verweist im übrigen auf seine Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. November 1998, wonach das „... Scheitern der vereinbarten, von der öffentlichen Seite zu beschaffenden Finanzierung trotz Vornahme zumutbarer Anpassungen und Änderungen der vereinbarten Planung des Space-Parks ...“ zur Risikosphäre Bremens gehört.

6. Kann der Senat versichern, dass die umfangreiche infrastrukturelle Erschließung keine Komponenten enthält, die letztlich nur dem privaten Betreiber nutzen und damit wettbewerbsrechtlich relevant sein könnten? Unterliegt auch dieser Aspekt möglicherweise noch einer Prüfung durch die EU?

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass die Space Park KG ein rd. 26 ha großes Gelände zu dem von der Kataster Bremen ermittelten Verkehrswert bzw. Marktpreis für ein erschlossenes Gelände erworben hat.

Nach Auffassung des Senats enthalten die weiteren infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen keine Komponenten, die „letztlich nur dem privaten Betreiber nutzen“.

Zur Verhaltensweise der EU-Kommission kann sich der Senat nicht äußern.

7. Können auch nach dem derzeitigen Planungsstand die vormalig errechneten regionalwirtschaftlichen Effekte des Projektes bestätigt werden? Wie viele direkte Dauerarbeitsplätze werden erwartet? Wer hat diese Effekte wann ermittelt? Wie hoch war das Honorar für diese gutachterlichen Arbeiten?

Der Senat bezieht sich insoweit weiterhin im Wesentlichen auf die den Fragestellern bekannten Angaben in den Vorlagen für die Wirtschaftsförderungsausschüsse vom 12. November 1998. Die in dieser Vorlage dargelegten regionalwirtschaftlichen Effekte wurden durch das Wirtschaftsressort in Zusammenarbeit mit dem BAW ermittelt. Honorarkosten sind hierfür nicht entstanden.

8. Wie hoch sind damit die Investitionskosten je Arbeitsplatz sowie die Zuschusshöhe je direkt geschaffenen Arbeitsplatz im Space-Park? Wie hoch liegen diese Werte der GRW-Förderung im Vergleich dazu im Durchschnitt in Bremen sowie in Westdeutschland (bezogen auf die Jahre 1999 und 2000)?

Entsprechend den Angaben in den o. a. Vorlagen ergeben sich für den Space-Park private Investitionskosten je (direktem) Arbeitsplatz von rd. 400.000 DM bzw. ein Zuschuss je Arbeitsplatz im Space-Park von rd. 39.000 DM.

Bei diesen Werten handelt es sich jedoch nicht nur um GRW-relevante Aussagen, weil die Investitionen im Einzelhandelsteil des Space-Parks nicht Gegenstand der GRW-Förderung sind.

Bezogen auf die GRW-relevanten Teile des Space-Parks ergeben sich aufgrund der in Bewilligungsbescheiden mit möglichen Rückzahlungsverpflichtungen belasteten Arbeitsplätzen private Investitionskosten je neu geschaffenen Arbeitsplatz von rd. 953.371 DM sowie — wenn vereinfachend die nunmehr auch vorgesehene Beteiligungslösung weiterhin als Zuschuss angesehen wird — eine Zuschusshöhe je Arbeitsplatz von rd. 142.989 DM. Berücksichtigt man hingegen, dass sich der Zuschuss tatsächlich um die vorgesehene Beteiligung reduzieren wird, ergibt sich ein Durchschnittswert von 108.629 DM.

Die entsprechenden Durchschnitte für Errichtungsinvestitionen in Bremen bzw. im Bund (West) betragen in den Jahren 1999/2000 (in DM):

		Bremen	Bund ³
Investitionskosten je neuem Arbeitsplatz			
	1999	558.246 DM	378.826 DM
	2000	723.494 DM	354.510 DM
Zuschusshöhe je neuem Arbeitsplatz			
	1999	86.068 DM	51.113 DM
	2000	119.839 DM	51.874 DM

9. Falls die Arbeitsplatz-Zusagen durch die Investoren nicht eingehalten werden, kann und wird das Land Bremen die gewährten Zuschüsse zurückfordern?

Bremen würde entsprechend den GRW-Vorschriften Rückzahlungsforderungen stellen, wobei insoweit die Bestimmungen und Zielzahlen in den Zuwendungsbescheiden vom 22. Dezember 1999 für das Space-Center, für das Hotel, für die Disco sowie für das Kino (insgesamt 542 mit möglichen Rückzahlungsverpflichtungen belasteten Dauerarbeitsplätze) jeweils auf die einzelne Förderung bezogen maßgebend sind.

10. Mit welcher Begründung werden Einrichtungen wie Kino, Hotel und Disko durch öffentliche Zuschüsse gefördert? Wer ist für diese Einrichtungen als Betreiber vorgesehen? Teilt der Senat die Ansicht des DeHoGa, dass der Hotelmarkt in Bremen gesättigt ist? Darf und sollte der Staat in diesen Wettbewerb in der vorgesehenen Form und Intensität eingreifen?

Insoweit gelten die Regelungen des 27. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, nach denen förderfähige Wirtschaftsbereiche wie das Hotel oder im Kontext mit dem Space-Center, das Kino und die Disco durch den Nachweis des überwiegend überregionalen Absatzes förderungswürdig sind. Der Senat geht im Übrigen davon aus, dass auch der DeHoGa gegen die Ansiedlung eines Hotels im Space-Park keine Bedenken hat.

11. Trifft es zu, dass das Wirtschaftsressort den Köllmann-Firmen ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 24 Mio. DM gegeben hat? Wenn ja, wann wurde dieses Darlehen zurückgezahlt bzw. wenn nein, wie wird dieses Darlehen mit anderen Finanzierungen verrechnet?

Im Protokoll vom 7. März 2001 über die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 8. November 2000 wurde hierzu unter Bezugnahme auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Frau Dr. Trüpel folgendes festgehalten:

„Weiter fragt sie nach einem Darlehen an Herrn Köllmann in Höhe von 26 Mio. DM.

Zur letzteren Frage erläutert Herr Timm, dass das Darlehen seitens der SWG zunächst an die Space Park KG, d. h. an die Investorin des Space-Parks gegeben worden sei und später — unter Aufrechterhaltung der Haftung der Space Park KG — an die Space Park Development KG, d. h. an die Generalübernehmerin der Space Park KG weitergeleitet worden sei. Das Darlehen habe die Projektrealisierung wesent-

³ Die statistischen Erfassungen und Auswertungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle lassen eine Zuordnung von Förderdaten auf Errichtungsinvestitionen nicht zu. Der berechnete Investitionsbetrag und der Zuschuß je neugeschaffenem Arbeitsplatz auf Bundesebene ist daher ein Durchschnittsbetrag für alle Investitionsmaßnahmen und insoweit nicht direkt vergleichbar.

lich beschleunigt. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung, die noch anstehe, werde der Betrag zurückgeführt. Herr Keller ergänzt, dass im November 1998 die grundlegenden Rahmenbeschlüsse zum Space-Park durch die Wirtschaftsförderungsausschüsse gefasst worden seien und der Grundstücksverkauf dann kurzfristig Ende 1998/Anfang 1999 und damit zweieinhalb Jahre früher als geplant abgewickelt werden konnte. Dies habe für die Space Park KG einen vorzeitigen Liquiditätsentzug und eine frühere Zinsbelastung bedeutet. Im Ergebnis sei ein Zinsvorteil für Bremen entstanden. Der wesentliche Effekt habe aber darin bestanden, dass die DEGI vorzeitig an das Projekt gebunden worden sei.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.